



W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Diploms dem k. k. Kämmerer und Gubernialrath bei dem dalmatinischen Landes-Gubernium, Elias v. Ghetaldi, den österreichischen Freiherrenstand allergnädigst zu verleihen geruhet.

B ö h m e n.

In der »Bohemia« lesen wir Folgendes: Am 12. Juli Nachmittags um 4 Uhr starb in Prag Se. Hochw. Herr Phil. Dr. Franz Kaffian Hallaschka, Landesprälat im Königreiche Böhmen, insul. Propst des uralten Collegiat-Capitels zu Altbunzlau, k. k. wirkl. Hofrath zc. zc. Hallaschka hatte gerade zwei Tage vor seinem Tode seinen 67. Geburtstag begangen; er ist nämlich am 10. Juli 1780 geb. und zwar in Bautsch, im Prerauer Kreise in Mähren. Nach zurückgelegten Humaniora trat er 1799 in Leipnik in den Piaristenorden und wurde am 8. April 1804 in Olmütz zum Priester geweiht. 1805 und 1806 war er Präfect an der k. k. theserianischen Ritter-Akademie in Wien, von wo er als Professor zuerst nach Nikolsburg, später nach Brünn übersetzt wurde. Er hatte mittlerweile, am 24. October 1807, in Wien den philosophischen Doctorsgrad erlangt. Im Beginn des Schuljahres 1815 wurde Hallaschka Professor der Physik an der Universität zu Prag. Während seines siebenjährigen Wirkens alhier gab er mehrere astronomische und physikalische Werke und Schriften heraus und stellte zahlreiche astronomische, meteorologische und physikalische Beobachtungen an. Ihm verdanken wir auch sehr viele barometrische Höhenmessungen und geographische Ortsbestimmungen einzelner Punkte unseres Vaterlandes. Nachdem Hallaschka schon im Jahre 1823 Decan der philos. Facultät zu Prag gewesen, wurde er 1832 zum Rector Magnificus der Carl Ferdinandeischen Universität gewählt; jedoch noch im selben Jahre von Prag abgerufen und in Wien zum k. k. Regierungsrath und Referenten der k. k. Studienhof-Commission ernannt. 1833 erwählte ihn die Wiener Universität zu ihrem Rector Magnificus. Später wurde Hallaschka von Sr. Majestät zum k. k. Hofrath ernannt, und — nachdem er aus dem Piaristenorden ausgetreten war und sich hatte säcularisiren lassen — von dem uralten Collegiat-Capitel zu Altbunzlau zum Probste erwählt. Welche Anerkennung seine wissenschaftliche Wirksamkeit fand, beweist der Umstand, daß er nach und nach zum Mitgliede von 25 gelehrten Gesellschaften und Vereinen gewählt und ernannt worden war.

Römische Staaten.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 15. Juli schreibt aus Rom vom 7. d. M.: Cardinal Gizzi hat seine Entlassung verlangt und erhalten. Als sein Nachfolger im Staatssecretariat wird Cardinal Ferretti mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnet. Veranlassung zum Rücktritt soll die gegen seinen Willen erfolgte Einsetzung der Bürgergarde seyn.

Königreich beider Sicilien.

Neapel, den 29. Juni. Die Regierung hat gegen die calabressischen Räuber, deren Zahl sich, nach den Berichten aus Cosenza und der Umgegend, im Sila-Walde vermehrt haben soll, energische Maßregeln ergriffen und mehrere Jägerbataillone aus Nocera, so wie die nöthige Gensdarmarie abgeschickt. Man hört freilich von keinen neuen Excessen, hofft jedoch, daß sämtliche Ruhestörer bald aufgehoben seyn werden. Man versichert, daß nur Unkunde mit den neapolitanischen Verhältnissen in diesem Ereigniß etwas Politisches finden kann. Der König und die Königin setzen ihre Reise durch Sicilien fort, und trafen vorgestern (27.) über Noto und Girgenti in Trapani ein. Wenn man die vielen Reisen des Königs in Sicilien und seine mühevollen Bestrebungen daselbst seit zehn Jahren aufmerksam verfolgt, so muß man zu dem unparteiischen Urtheile gelangen, daß das verhältnißmäßig geringe Gedeihen dieser Insel vielmehr in sicilianischem Trog, Widerstreben und Mangel an Vertrauen seinen Grund habe, als in den Maßregeln der Regierung dießseits des Pharus. Ein Berichterstatter im »Ausland« (Mai 1847) gibt verschiedene Gründe des Verfalls dieser herculischen Insel an, ist jedoch dabei so gerecht, viele derselben auf Kosten der Sicilianer zu setzen. Dieser Verfasser hat mit Aufmerksamkeit Notizen gesammelt, verweilte aber wahrscheinlich zu kurze Zeit auf der Insel, um in's Einzelne und in's Vertheilte der Verhältnisse eingehen zu können. Ein großer Irrthum ist es z. B. in dem an Luftströmungen reichen Messina (wobin die Cholera niemals kam) 10.000 Menschen an dieser Krankheit sterben zu lassen. — Seit einigen Tagen erfreuen sich die Reisenden einer Taxe für Führer, Pferde, Esel zc. auf den Vesuv. Ein Oberaufseher ist von der neapolitanischen Polizeidirection angestellt und hat in Resina seinen Aufenthalt. Die Führer haben Nummern erhalten und begleiten in strenger Ordnung die Reisenden. Somit wäre einem schmähtlichen Unfug ein Ende gemacht worden, und Fremde sowohl als Eingeborene haben diese Einrichtung mit großem Dank aufgenommen. Es fehlt jetzt nur noch, daß die

elende Kneipe des Eremiten geschlossen und ein anständiges Hotel, welches glänzend bestehen könnte, an deren Stelle errichtet würde. Auch die Bootführer und Lastträger für die Dampfschiff- Reisenden haben einen Tarif erhalten. — Im Jahre 1846 wurden im Königreich Neapel 337 Bücher gedruckt, darunter viele g. istliche Sachen, aber auch Uebersetzungen.

Deutschland.

Die „Salzburger Zeitung“ vom 16. Juli berichtet aus München vom 5. d. M.: Bei den mannigfach und ungerecht sich erhebenden Anklagen gegen den Orden der barmherzigen Schwestern halten wir es für billig, der äußerst ersprießlichen Thätigkeit zu gedenken, welche diese Frauen in edelster Hingebung und Aufopferung im hiesigen Krankenhause entfalten, und wie sie, ohne Unterschied der Confession, ihre Pflege mit gleicher Liebe allen Kranken gleichmäßig weihen. In der israelitischen Abtheilung des hiesigen Krankenhauses befand sich dieser Tage eine arme kranke Frau aus Rußland, entblößt von Kleidern und Geldmitteln, indem sie auf ihrer Reise bei jüdischen Familien ihre Existenz sich erbettelte. In diesem Zustande der bittersten Armuth sollte sie nun aus dem Krankenhause, kaum völlig genesen, entlassen werden. Die hochwürdige Frau Oberin, welche in Person durch die sämmtlichen Säle ihre Besuche den Kranken widmet, kam auch in die Section der jüdischen Kranken, und kaum von der Armuth dieser Russin unterrichtet, kaufte sie ihr eine ordentliche Kleidung, Wäsche &c. und beschenkte sie, nebst reicher Tröstung, auch mit Geld! Ehre dieser braven Frau, die wahrhaft würdig, einer so edlen Schwesterschaft vorzustehen!

Nürnberg, 12. Juli. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. ereignete sich am Ludwigcanal zwischen Planckstetten und Weisingries ein Dammbrech, nach der Behauptung von Augenzeugen zunächst in Folge eines Blitzschlages. Die Bruchstelle war um so gefährlicher, als hier der Kanal gegen 40' hoch über der Straße am steilen Abhange des Berges liegt und die Kanalstrecke sich möglicherweise auf eine Länge von dreithalb Stunden entleeren konnte. Das letztere wurde indessen durch die augenblickliche Schließung der ober- und unterhalb jener Stelle zur Vorsicht angelegten Sicherheitschore glücklich verhütet, so daß in den außerhalb dieser gelegenen Kanalstrecken der Wasserpiegel sich kaum um 3' senken konnte und eine Ueberschwemmung des Thalgrundes nicht Statt fand. Obwohl die Beschädigung des Dammes bedeutend ist, da die Durchbruchöffnung gegen 20' tief und selbst die Kanalsohle auf eine ansehnliche Länge und Tiefe ausgefolkt ist, so wird doch, sicchem Vernehmen nach, die unterbrochene Schiff-Fahrt noch im Laufe dieser Woche zuverlässig wieder hergestellt werden.

Preußen.

Am 13. Juli sind Ihre Majestäten, der König und die Königin, mit der Eisenbahn nach Pillnitz im Königreiche Sachsen abgereist, wo dieselben 8 Tage verweilen

wollen, worauf dann Ihre Majestät, die Königin, nach Bad Ischl weiter reisen und Se. Majestät, der König, wieder nach Potsdam zurückkehren wird. Die Rheinreise hat sich Se. Majestät für den Herbst vorbehalten.

Herr v. Minutoli ist jetzt definitiv als Polizei-Präsident von Berlin eingetreten.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Die Nachrichten von dem Herzog v. Broglie aus London geben der Hoffnung Raum, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Höfen wieder freundschaftlicher gestalten dürften. Man versichert, daß sich Briefe des Königs Leopold, wie sie in den letzten Wochen aus England hier eintrafen, in demselben Sinne ausgesprochen hätten. Dem französischen Gesandten in der Schweiz sind in den letzten Tagen wiederholt Weisungen zugegangen, in denen ihm ein gleichmäßiges Verfahren mit Oesterreich in Bezug auf die schwebenden diplomatischen Fragen als Richtschnur anempfohlen ward. — Der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Salvandy, ist seiner Stellung müde, und wird wahrscheinlich bald seinen Posten mit einer Gesandtschaft vertauschen.

Der „Oesterr. Beobachter“ vom 18. Juli meldet aus Paris vom 11. d. M.: Der „Moniteur Algerien“ vom 5. Juli berichtet, daß in allen Theilen Algeriens die tiefste Ruhe herrschte, daß aber die Nachrichten aus Marocco, wo nunmehr Abd-el-Kader nach langer Verstellung und Muley Abderrahman, trotz seiner übermäßigen Vorsicht, in offenem Kriegszustande seyen kriegerisch lauten. An der maroccanischen Gränze war das Gerücht verbreitet, daß ein großes Heer im Begriff stehe, von Fez abzugehen, um den Emir zu züchtigen, daß indeß Abd-el-Kader beschlossen habe, einstweilen sich mehr nach dem Süden zurückzuziehen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, die Regierung habe beschloffen, daß ein französisches Armeecorps dem Kaiser Abderrahman gegen Abd-el-Kader zu Hilfe geschickt werden solle.

Spanien.

Madrid, 2. Juli. Die Königin ist seit einigen Tagen nicht im Prado erschienen. In der Oper wird sie von dem Oberhofmeister Grafen von Santa Coloma und dem Cabinetssecretär Vega, die während der Vorstellung ihr zur Seite verweilen, begleitet. Vorgestern ließ die Königin 50.000 Stück der feinsten Havannah-Cigaren unter die Officiere der hiesigen Besatzung vertheilen — General Prim, der sich mit Erlaubniß des Kriegsministers nach Cadix begeben hatte, ist durch den Gouverneur von dort ausgewiesen worden. Er wird beschuldigt, an den geheimen Antrieben des Infanten Don Francisco de Paula Theil genommen zu haben.

Madrid, 3. Juli. Es ist in Form Rechtsens eine lange von zwei Advocaten unterzeichnete Schrift erschienen, worin im Namen de la Riva's gegen die Competenz des erstinstanzlichen Gerichts in Madrid protestirt wird, da der Senat die Sache hätte aburtheilen sollen.

„Espanol“ und „Espectator“ sollen wegen incriminirten Artikeln über die spanischen Finanzen etc. zur Verantwortung gezogen werden.

Des Infanten Don Francisco de Paula's Verbrehen soll darin bestehen, daß er einer Gesellschaft angehörte, die Spanien und Portugal als ein einziges Königreich unter eine Krone bringen wollte und sich den Sohn der Donna Maria für den Thron der Halbinsel ausersuchen hatte.

Der in Ungnade gefallene Oheim der Königin, Francisco de Paula, hat sich genöthigt gesehen, am hellen Tage die von ihm im königlichen Pallaste bisher bewohnten Gemächer zu verlassen. Die Ausräumung mußte auf Isabellens Befehl so schnell vollbracht werden, daß eine Menge Träger im bunten Durcheinander hin- und herliefen. Die Bewohner der Hauptstadt haben bisher nie etwas Aehnliches gesehen. Der Infant hatte es nach dem »Heraldo« an Vorstellungen bei der erzürnten Monarchin nicht fehlen lassen. Sie wollte nichts hören und entgegnete wiederholt, er solle so schnell als möglich sich entfernen. Selbst die Bitte, in den Pallast Retiro überziehen zu dürfen, wurde ungnädig verworfen. In der Verlegenheit um eine schickliche Wohnung blieb der Prinz so lange im königl. Pallaste, bis der General-Capitän von Madrid bei ihm erschien und ihn benachrichtigte, daß er augenblicklich ausziehen müsse. Man sagt, der Infant wolle sich mit seiner Familie nach St. Sebastian begeben, um die dortigen Seebäder zu gebrauchen. Es wird von ihm in einigen Tagen ein Manifest über diese Vorgänge erwartet und die Politiker des Sonnenthors sind im voraus auf einige interessante Entschleierungen gespannt.

Portugal.

Aus Lissabon wird berichtet, daß die Junta von Alentejo sich in Evora aufgelöst, und nachdem der Gueirchachef Salamba sich von ihr getrennt hatte, der Königin unterworfen hat. Der größte Theil der im Fort St. Juliao aufbewahrt gewesenen Gefangenen hat gegen das Versprechen, in den Dienst der Königin treten zu wollen, die Freiheit erhalten; auch wird im »Diario« die Freigebung der nach Angola exilirten Gefangenen von Torres Vedras proclamirt. Von der definitiven Proclamation der Amnestie wird noch nichts gemeldet, eben so wenig ist von der Umgestaltung des Ministeriums oder der Einberufung der Cortes und der Zurücknahme der verfassungswidrigen Erlasse bis jetzt die Rede. — Die Lissaboner Bank befindet sich im offenen Kriegszustande zu der Regierung; sie verweigert derselben die begehrte Anleihe von 300 Contos, so wie überhaupt jeden weitem Vorschuß. — Sir William Parker lag noch mit seiner ganzen Escadre im Tajo; die vermuthete Detachirung einiger Dampfschiffe nach Oporto hat nicht Statt gefunden.

Großbritannien und Irland.

Die »Prager Zeitung« vom 13. Juli berichtet aus London vom 4. d. M.: In beiden Häusern des Parla-

ments wurde am 2. Juli der Selbstmord eines gemeinen Soldaten vom 75. Regiment zur Sprache gebracht, welchen ein harter Tagbefehl seines Obersten veranlaßt haben sollte. Das Regiment steht in Irland mit einer Abtheilung vom 7. Husarenregiment an demselben Ort. Ein Husar hatte am 18. Juni auf seinen Sergeanten scharf geschossen, jedoch gefehlt. Die Kugel war an einer Wand abgeplattet aufgehoben worden. Um nun dem Husaren so weit zuzuhelfen, daß er behaupten könne, blind geschossen zu haben, hatte ihm vor der Untersuchung seiner Munition ein Camerad vom 75. Regiment eine Patronenhülse mit Kugel zugesteckt, die jener auch nachher aufwies. Die Sache wurde jedoch bald ermittelt und dann auch eingestanden. Obrist Hallifax befahl, dem Manne vom 75. Regiment das Haar kurz wegzuschneiden, ihn der Compagnie vorzuführen und dabei einen Tagbefehl zu verlesen, worin es unter Anderm hieß, daß derselbe geschlossen nach Athlone transportirt und dort vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. Ganz gewiß werde er der schwersten Strafe nicht entgehen. Der Soldat hatte sich darauf mit einem Rasiermesser den Hals durchschnitten und das Todenschaugericht den ausnehmend strengen Tagbefehl als Veranlassung dazu in seinem Verdict bezeichnet. Im Oberhause rechtfertigt der Herzog von Wellington die Strenge des Obersten als ganz besonders dadurch mit geboten, daß es in Irland leider zu häufig vorkomme, daß Mördern durchgeholfen werde, und das Abscheuliche solchen Beginns könne der Mannschaft nicht scharf genug vor Augen gestellt werden. Daber billigte er das ganze Verfahren, mit der alleinigen Ausnahme, daß der Oberst in seinem Tagbefehle nicht zugleich genau angegeben habe, weshalb es eintrete. Im Unterhause erklärte der Kriegssecretär, Hr. Maule, daß der Tagbefehl allerdings sehr streng sey. Wenn der tapfere Oberst in seinem gerechten Eifer sich die Sache etwas mehr überlegt hätte, würde er vielleicht in dem Abschneiden des Haares eine unnöthige Härte erkannt haben. Indessen sey ebenfalls zu erwägen, wie viel dem Befehlshaber eines Regiments daran liegen müsse, seinen ganzen Unwillen in einem solchen Falle auszudrücken. Uebrigens dürfe dem Tagbefehl wohl nicht die vom Todenschaugerichte beigelegte Einwirkung zugeschrieben werden. Der Mann habe schon zwei Mal Versuche zu Selbstmord gemacht und sey sehr desperater Gemüthsart gewesen. Er hoffe, das Haus werde den tapfern Obersten hiernach freisprechen. Der Beifall des Hauses brendete diese Angelegenheit in diesem Sinne. Sie ist nur eins der vielen Zeugnisse für den Vortheil der Deffentlichkeit und des öffentlichen Redestehens auch bei Vorfällen, wie der Selbstmord eines gemeinen Soldaten. Ungebührlische Härte und Willkür seiner Vorgesetzten wird das beste Gegengewicht darin finden, daß sie der Gewißheit entbehret, der öffentlichen Klüge nicht ausgelegt zu seyn und falsche Gerüchte über ungebührlische Behandlung der Leute werden auf demselben Wege, und zwar auf diesem allein, volle Widerlegung finden.

London, den 8. Juli. Gestern früh wurde mitten in der City in dem aus Woodstreet nach Milkstreet führenden Durchgange Mitrecourt der nach Lombardstreet sich begebende, mit der Bestellung der recommandirten und beschwerten Briefe an die Bank und Handelshäuser dort beauftragte Briefträger von einigen Männern angefallen, die ihn dort erwartet zu haben scheinen. Einer sperrte das von Woodstreet hereinführende Thor, und ein Anderer schlug den Briefträger auf den Kopf. Obgleich halb betäubt, konnte er doch sein Briefbehältniß festhalten und noch um Hilfe rufen, was die Uebelthäter bewog, unverrichteter Sache nach Milkstreet hin zu flüchten. Der heftig blutende Briefträger schleppte sich in eins der nächsten Häuser, die Uebelthäter aber sind zur Zeit entkommen. Das Postamt hat bereits 300 Pf. St. für ihre Entdeckung ausgesetzt. Der Fall ist übrigens der erste dieser Art, der sich ereignet hat.

Der berühmte Arzt Heinrich Marsh ist in Dublin plötzlich gestorben. — Ein Küstenwächter zu Marwan-Portch in der Grafschaft Cornwallis hat eine Flasche am Ufer gefunden, welche ein Stück Papier enthielt, auf welchem geschrieben stand: „Der „Präsident“ (das vielbesprochene große Dampfboot) ist am 10. November zu Grunde gegangen.“

R u s s l a n d.

Petersburg, 3. Juli. Prinz Friedrich der Niederlande traf mit Gemahlin und Kindern am 30. Juni über Stettin mit dem Dampfschiffe am kaisert. Hoflager in Peterhof ein. — In der nächsten Woche trifft der am russischen Hofe accreditirte bairische Gesandte, Graf Bray, hier ein, um seinen vor längerer Zeit verlassenen Posten wieder einzunehmen. Der bisherige Geschäftsträger dieser Mission, Baron Giese, kehrt nach München zurück. — So zahlreich noch vor zwei Decennien die hier auf Leibrente in Ruhestand versetzte, einst über Rußien herrschende Czaren-Familie war, so sehr hat der Tod in den letzten Jahren sie vermindert. Vor einigen Tagen starb hier das letzte Glied dieses einst berühmten Czaren-Hauses, die Czarin von Mingrelien, Nina Georgiewna, im 76. Lebensjahre. Die Bestattung ihrer Hülle erfolgte mit großem Pomp im St. Alexander-Newsky-Kloster.

G r i e c h e n l a n d.

Man liest im „Moniteur Grec“ vom 30. Juni: General Grizotes ist, kraft eines von dem General-Procurator von Chalcis erlassenen Befehles, so eben verhaftet und in das dortige Castell abgeführt worden. Er ist beschuldigt, einen Mann, Namens Petinaris, in der Art thätlich mißhandelt zu haben, daß er eine lange Krankheit und eine unheilbare Kränklichkeit davontrug, dann die Verhaftung und 35tägige Einspernung von zwei Individuen, Namens Trimitos und Achanassos, ungeseklich in der Absicht veranlaßt zu haben, damit sie ihm das Drittel eines ihm nicht schuldigen Geldbetrages bezahlten.

Aus der Prüfung der Abstimmungen, welche zur Wahl des Deputirten für Syra daselbst Statt fanden, ergibt sich folgendes Ergebniß: Koletti erhielt 2289, Perides 2146, und Mamukas 2089 Stimmen. Die Oppositions-Candidaten konnten nicht mehr als 500 Stimmen für sich zusammenbringen.

Gestern haben die Wahlen zu Athen begonnen; von 3000 Zetteln, welche bisher eröffnet wurden, sind 2500 Stimmen auf die Herren Koletti, Kalliphronas, Brysakis und Anargyros gefallen. Die Candidaten der Opposition, Metapa, Blachos, Scuffos und Zaharigas haben auch hier nicht mehr als 500 Stimmen erhalten.

Beim Abgange der Post aus Patras dauerten daselbst die Abstimmungen fort; bis dahin hatten sich fünf Sechstel der Stimmen für die ministeriellen Candidaten erklärt. In Theben sind die conservativen Candidaten Klimakas und Tanagras mit überwiegender Mehrheit gewählt worden.

Der Flügel-Adjutant des Königs, General Vasso, ist am 22. Juni nach kurzem Kranklager hier gestorben. Die Leichenfeier desselben fand am 23. Juni mit großem Pompe Statt.

Die „Grazer Zeitung“ vom 17. Juli enthält folgendes: Nachrichten aus Athen vom 27. Juni zu Folge war daselbst aus Akrarnanien die Nachricht eingelaufen, daß der General Theodor Grivas, nachdem er seine Hoffnung, bei den Wahlen durchzubringen, scheitern sah, die Fahne des Aufbruchs erhoben hat. Der Gouverneur der Provinz bot sogleich Truppen und Bauern gegen ihn auf, um ihn in den kleinen Forts, gegenüber der jonischen Insel Santa-Maura, in die er sich geworfen hatte, einzuschließen. Auch der Demarch von Mitika, gegen den die Regierung einen Verhaftbefehl erlassen hatte, hat sich zu Grivas geschlagen. Grivas hat eine Barke des königlichen Kanonierbootes weggenommen und einen jungen Mann von guter Familie, der die Barke commandirte, als Geißel zurückbehalten. — Nachdem die Regierung die Aufforderung an ihn hatte ergehen lassen, die Waffen niederzulegen, die gefangenen Bürger auszuliefern und die Soldaten zu entlassen, und die Erwiederung des Rebellen dahin lautete, daß er die Regierung angreifen würde, wenn sie ihn nicht angriffe, so traf der Gouverneur alle Maßregeln, um Grivas in seinen besetzten Schlupfwinkel einzuschließen.

Obiges Blatt meldet ferner in einer Nachschrift: „In dem Augenblicke, als wir unser Blatt unter die Presse legen, erfahren wir, daß General Grivas, die Unmöglichkeit einsehend, sich gegen die ihn von der Landseite blockirten Streitkräfte zu behaupten, den Umstand benützte, daß die See noch frei war, und sich mit allen seinen Leuten nach Santa Maura geflüchtet hat. Die englische Autorität hat ihm ein Asyl gewährt, und der Lord-Commissär hat unmittelbar darauf die Nachricht hiervon Herrn Edmund Lyons übermittelt, der sie sofort zur Kenntniß der griechischen Regierung brachte.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 17. Juli 1847.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt.	(in G.M.)	106	1 1/2
detto detto " 4 "	(in G.M.)	91	5 1/2
detto detto " 2 1/2 "	(in G.M.)	55	1/4
detto detto " 1 "	(in G.M.)	23	1/4
Berlöste Obligation. Hoffkam-	zu 5 pCt.	—	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 " 1/2 "	—	—
Darlehens in Krain, u. Aera-	zu 4 " "	94	—
rial-Obligat. v. Tirol. Bor-	zu 3 " 1/2 "	—	—
arlberg und Salzburg			
Wiener Stadt-Banco-Obligation	zu 2 1/2 pCt.	65	—
Obligat. der allgem. und Unzar.	zu 3 pCt.	—	—
Hoffammer. der ältern Com-	zu 2 1/2 " "	—	—
wardischen Schulden. der in	zu 2 1/4 " "	—	—
Florenz und Genua aufge-	zu 2 " "	55	—
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 " "	45	—
	Verar. Demeß.		
	(G.M.) (G.M.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 pCt.	—	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 " "	64	1 1/2
men, Mähren, Schles-	zu 2 1/4 " "	—	—
ien, Steyermark, Kärn-	zu 2 " "	54	1 1/2
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 " "	—	—
des B. Oberk. Amtes			

3. 1185. (3)

Bei G. Gerold u. Sohn, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Ueber den

Gerichtstand

der

minderjährigen Witwe

nach den Grundsätzen

des

österreichischen Rechtes.

Von

Jur. Dr. Joseph Alexander Helfert,

Mitgliede der Prager Juristen-Facultät, Assistent-n der Lehrkanzel des römischen und Kirchenrechtes an der k. k. Theresianischen Ritter-Academie, Concepts-Practican-ten der k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammer-Procuration.

Wien, 1847.

gr. 8. In Umschlag brosch. Preis: 1 fl. 20. kr. C. M.

Den Hauptinhalt dieser Monographie macht die Lösung der verschiedenen jurisdictionellen Fragen aus, die sich in den Fällen erheben, in denen die Ehefrau auf die eine oder andere Art den gesetzlichen Schutz ihres Mannes verliert, während sie doch andererseits aus dieser oder jener Ursache unfähig ist, ihren Angelegenheiten selbstständig vorzustehen. Die beschränktere Fassung des Titels ist durch den Umstand bedingt, daß der Schlussatz des §. 175 a. b. G. B., welcher den Ausgangspunct aller dieser Erörterungen bildet, nur den Fall der Verwitwung der Frau während ihrer Minderjährigkeit berührt. Außerdem bietet aber der Verlauf der Untersuchung vielfältige Gelegenheit dar, für Theorie und Praxis gleich wichtige Fragen

(3. Laib. Zeit. Nr. 87 v. 22. Juli 1847.)

einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen; so die Natur d. s. Gerichtstandes der Gattinn und Witwe — in den Erläuterungen zu Absatz 13 — so wie der Kinder — in den Erläuterungen zu Absatz 14, der Grundsatz des Forums der unehelichen Kinder, die Erlöschung der Vormundschaft durch Verehelichung der Mündel u. s. w.

Ueber die

Eindämmung

fließender Gewässer.

Von

J. Puvis,

Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für das Ain-Departement.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Carl Müller.

Wien 1847.

gr. 8. In Umschlag brosch. Preis: 40 kr. C. M.

Die Eindämmungsfrage ist ohne Widerrede eine derjenigen wichtigen Fragen, an deren Beantwortung sich erst unser practisches Zeitalter gewagt hat. Die vorliegende Broschüre ist eine neue Beleuchtung derselben und weist namentlich auf die mannigfaltigen Nachtheile hin, die das bisher befolgte System der Eindämmungen im Gefolge hat.

Für den Ingenieur wie für den practischen Oeconomen ist sie von gleichem Interesse.

Fauna austriaca.

Die

Käfer

nach der

analytischen Methode

bearbeitet von

Ludwig Redtenbacher,

Doctor der Medicin, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Erstes Heft.

Wien 1847.

Lex.-8. In Umschlag brosch. 1 fl. 40 kr. C. M.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem entomologischen Publikum durch gegenwärtiges Werk ein Mittel zu liefern, mit dessen Hilfe die Verehrer dieses Zweigs der Naturgeschichte bei nur einiger Uebung in den Stand gesetzt werden, die zufolge bisheriger Beobachtungen im Erzherzogthume Oesterreich vorkommenden 3500 — 4000 Arten der Käfer auf eine wenig zeitraubende, schnelle und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. Sämmtlichen Gattungen ist eine umfassende Charakteristik, und den analytisch geordneten Diagnosen der Arten, nebst der Angabe des Vorkommens, noch die nöthige Synonymie, die Hinweisung

auf den Autor, welcher die Art zuerst benannte, auf eine gute, weitläufigere Beschreibung und auf eine gute Abbildung, wenn eine solche existirt, beigelegt. Die im übrigen Deutschland vorkommenden, bis jetzt noch nicht in Oesterreich beobachteten Arten fügt der Verfasser dem analytischen Theile als Anhang mit kurzen Beschreibungen bei. Am Schlusse wird ein vollständiges systematisches und alphabetisches Verzeichniss mit den nöthigen Synonymen beigegeben. — Ueber den practischen Nutzen dieses Werkes bemerken wir schliesslich, dass es für den deutschen Entomologen das erste Handbuch seyn wird, welches nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft die Ordnung der Käfer vollständig umfasst.

Das Ganze erscheint lieferungsweise vollständig noch im Laufe dieses Jahres.

3. 1218. (2)

So eben ist erschienen und bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Bibliothek

wohlfeiler

**Unterhaltungsschriften,
für alle Stände**

Wien und Leipzig 1847.

Erster Band: Berthold von Aarburg; Zweiter Band: Astrubal der Löwenkopf; Dritter Band: Jaroslans von Königsgab.

Diese drei Bände kosten 1 fl. 30 kr. Die Bibliothek wird fortgesetzt und kann im Pränumerationswege bezogen werden.

Ferner ist daselbst zu haben:

Die Sprache der Blumen und deren Deutung. Neueste vollständige Sammlung, herausgegeben von Julius. 2te, mit einem profaischen Theile vermehrte Auflage.

Wien und Leipzig. 20 kr.

In der Buchhandlung des

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

in Laibach, ist zu haben:

Die Cultur der Melonen nach Loissels neuer und bewährter Methode. Für deutsche Gartenfreunde bearbeitet. Zweite, durch die neuesten Erfahrungen bereicherte Ausgabe. Breslau 1846. 30 kr.

Dietrich, L. L., Handbuch des Samen-Gärtners, nach den besten Quellen und neuesten Erfahrungen. Nordhausen 1846. 45 kr.

Derselbe, Die Veredlungsarten der Bäume, Sträucher und krautartigen Gewächse. Mit Abbildungen. Nordhausen 1846. 45 kr.

Glink, Marie, Die kleine Gemüsegärtnerin, oder gründliche Belehrung im Gemüsebau. Neue Ausgabe. Frankfurt a. M. 1847. 24 kr.

Förster, Carl Friedrich, Handbuch der Cacteenkunde in ihrem ganzen Umfange. Leipzig 1846. 3 fl.

Lindley, John, Theorie der Gärtnerei. Aus dem Englischen überfetzt von C. G. Mit vielen, getreu nach den englischen Originalien lithographirten Abbildungen. Zweite Auflage. Wien 1847. 2 fl. 40 kr.

Reider, Jacob Ernst von, Der schnell unterrichtende Botaniker und Blumist. Vollständiges, alphabetisch geordnetes Handbuch aller Blumen und Pflanzpflanzen. Zweite Ausgabe. Nürnberg 1847. 2 fl.

Derselbe, Das ganze der Blumenzucht. Theoretisch-practischer Unterricht, in kürzester Zeit ein vollkommener Blumengärtner zu werden. Zweite Ausgabe. Nürnberg 1847. 1 fl. 15 kr.

Rubens, Ferd., Der Obstbaumfreund. Leichtfaßlicher Unterricht in der Obstbaumzucht für Landleute. Stuttgart 1846. 1 fl.

Sautner, Jos., Handbuch der Obstbaumzucht. Mit 6 Tabellen und 17 lithographirten Tafeln. Grätz 1844. 1 fl.

Schlipf, J. A., Populäre Düngerlehre, oder faßliche Beschreibung aller Düngstoffe. Mit 14 Holzchnitten. Pforzheim 1846. 24 kr.

Schmidt & Herzog, Der populäre Gartenfreund. Mit einem Gartenkalender und Herschels Witterungstabelle. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Quedlinburg und Leipzig 1846. 1 fl.

Schmidlin, Eduard, Der Wintergarten. Vollständige und faßliche Anleitung zur Blumenzucht im Zimmer. Stuttgart 1847. 1 fl. 12 kr.

Will, Carl, Der kleine Obstzüchter, oder gründliche Belehrung in der Obstbaumzucht. Mit gedruckten Holzchnitten. Zweite Auflage. Frankfurt a. M. 1847. 15 kr.

Der

Landwirth

des

neunzehnten Jahrhunderts

oder:

Das Ganze der Landwirthschaft, mit 2500 Abbildungen.

Von einem Vereine practischer Landwirthe Frankreichs, dirigirt von Dr. Alexander Birio. I. Allgemeine Landwirthschaft 10 Theile. II. Handelsgewächse und Hausthiere 10 Theile. III. Landwirthschaftliche Technologie 10 Theile. Jeder Theil kostet nur 18 kr. C. M. Stuttgart, 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1229. (1) Nr. 1343.

Licitations = Kundmachung.

Zur Ausführung einer mit hohem Sub. Decrete vom 5. Juni v. J., 3. 13,300, genehmigten Erweiterungsbaute an dem Schulgebäude zu Dornegg, dann zur Herstellung mehrerer erhobenen Gebrechen an eben diesem Schulgebäude, wird in Folge hohem Subernial-Decrete vom 25. v. M., 3. 5755, und löbl. Kreisamts-Intimation vom 12. d. M., 3. 5587, eine Minuendo-Licitations am 3. August d. J. Vormittags in loco des Schulhauses zu Dornegg, abgehalten werden.

Die Bau Lustigen werden hievon mit dem Beifuge verständiget, daß sich die Gesamtkosten, sowohl der Erweiterungsbaute, als auch bezüglich der Conservations-Arbeiten, und zwar für Meisterschaften auf . . 773 fl. 36 kr. und für Materialien auf . . 360 „ 30 „

zusammen auf . . 1134 fl. 6 kr. belaufen, und daß der Plan, die Baudevisse und die Licitationsbedingnisse tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat Feistritz den 16. Juli 1847.

3. 1242. (1) Nr. 2238.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Andreas Klemen von Stoschje, wider Johann Starre und dessen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Stoschje gelegenen, der Benefiziums-Gült St. Peter an der Weisheid sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Halbhube, aus dem Schuldscheine vdo. 4. Mai 1803 intabulirt hastenden Forderung pr. 150 fl. bei diesem k. k. Gerichte eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagabzung zur mündlichen Verhandlung auf den 21. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und falls er todt ist, auch seine Erben unbekannt sind, so hat man zur Vertretung derselben auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Burger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach als Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen wird Johann Starre, oder falls er todt wäre, seinen Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege anzutreten

(3. Intell. Bl. Nr. 87 v. 22. Juli 1847.)

wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, als sie sich sonst die rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 28. Mai 1847.

3. 1247. (1) Nr. 1369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Loufshin von Jurjoviz, in die executive Feilbietung der, dem Anton Poniquar von Matenek, Haus-Nr. 16 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 641 dienstbaren, auf 1135 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 75 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drei Tagabzungen, und zwar auf den 9 August, 13. September und 18. October l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr, in loco Statenek mit dem Beifuge angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagabzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1847.

3. 1234. (1) Schullehrers = und Organistenstelle.

An der Curatie Sturja, im Decanate Wip-pach, ist eine Schullehrers- und Organistenstelle, gegen einen Jahresgehalt von mindestens 170 fl. und freier Wohnung, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche bis 31. August d. J. an die dortige Kirchenvorstellung portofrei einschicken.

3 1240. (1) Realitäten = Verkauf.

Sämmtliche nachfolgend verzeichnete Realitäten sind aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen:

1) Die beiden Patidenkhäuser Nr. 52 et 53 in der Capuziner = Vorstadt, sammt Stallung, Schuppen und Garten.

2) Die zu beiden Häusern gehörigen, ganz cultivirten Morasttheile am Solar Nr. 189.

3) Die 7 Aecker auf dem Laibacher Felde, 50 Merling Ansaat, sammt Dreschboden, Schuppen und 15 Ständer Harfen.

Es ist zu bemerken, daß dieses ganze Feld in der Nähe des beabsichtigten Bahnhofes liegt.

Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer, Haus-Nr. 53 zu ebener Erde.

3. 1241. (1) Bei den städtischen Ziegelhütten sind alle Gattungen, das sind:

Mauer = , Dach = , Pflaster = und Hohlziegel, in anerkannt bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch werden auf Verlangen Ziegel in jeder beliebigen Form verfertigt. — Der Verkauf der Ziegel geschieht in dem Comptoir von Baumgartner et Comp., in der Grasdtscha = Vorstadt Nr. 72.

Literarische Anzeigen.

Bei Braumüller u. Seidel in Wien ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Der Jurist. Eine Zeitschrift, vorzüglich für die Praxis des gesammten österreichischen Rechtes. Herausgegeben von Ignaz Wildner Edl. von Maitzstein. Jahrgang 1847. per compt. 6 fl. Alle bisher erschienenen Jahrgänge 1839 bis 1846, oder, I. bis XVI. Band, statt 48 fl., nur 25 fl. Einzelne Jahrgänge kosten 4 fl., einzelne Bände 3 fl.

Копекъ. Ueber Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Gerichtsverfahrens bei Civil-Rechtsstreitigkeiten, mit vorzüglicher Rücksicht auf österreichische Gesetzgebung. Wien 1847. 1 fl. 20 kr.

Maucher, Ignaz. Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, sammt den auf dasselbe sich beziehenden Gesetzen und Verordnungen. Wien 1817. 5 fl.

Ferner ist daselbst zu haben:

Blumentritt, St. W. Das österreichische Strafgesetz über schwere Polizei-Uebertretungen, 3. September 1803, sammt den hierzu bis Mai 1844 nachträglich erschienenen Gesetzen und Verordnungen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1846. 2 Theile 4 fl.

Ellinger, Dr. Joseph. Handbuch des österreichischen allgemeinen Civil-Rechtes. Zweite Auflage. Wien 1846. 5 fl.

Füger, Adeliges Richteramt, oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen. Siebente Auflage, revidirt und vermehrt von Dr. Franz Eduard Kalesa. 3 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Füger. Gerichtliches Verfahren in Streitsachen nach der österr. allgem. Gerichts- und Concursordnung vom 1. Mai 1781, von Dr. Joseph Wessely. Fünfte, nach den neuesten Gesetzen bearbeitete und mit neuen Formularen vermehrte Ausgabe. 2 Theile. Wien 1846. 4 fl.

Rudler, Dr. Jos. Die Grundlehren der Volkswirtschaft. 2 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Winwarter, Dr. Jos. Das österreichische bürgerliche Recht, systematisch dargestellt und erläutert. 5 Bände. Wien 1838. 16 fl.

— — — **Handbuch der Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch beziehen.** 3 Theile. Wien 1844. 6 fl.

Außer diesen Werken sind daselbst noch alle vorgeschriebenen juridischen Lehrbücher, so wie überhaupt alle juridischen Neuigkeiten stets vorräthig.

In der **Rechitaristen-Congregations-Buchhandlung** ist erschienen und bei

IGNAZ AL. EDLEN VON KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Neugebauer, Joseph. Der vollständigste, gründlichste und faßlichste Unterricht in den Theorien und practischen Geschäftsformen des gesammten cameralistischen Geld- und Material-, dann des mercantillischen Rechnungswesens. Zwei Theile, Wien 1847. 3 fl. 20 kr.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**

in Laibach ist zu haben:

Practisches Handbuch

für

Prediger und Katecheten,

enthaltend: ausführliche und geordnete Predigtmaterialien über alle wichtigen Wahrheiten der christlichen Glaubens-, Sitten- und Tugendmitlehre auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (mit Ausnahme der Marienfeste), von Johann Georg Hertel, weiland Doctor der Theologie, geistl. Rathe und Director des Seminars zum heil. Kilian in Würzburg. Aus dem Lateinischen übersezt von Franz Carl Lanz, Pfarrverweser in Bietigheim bei Rastatt. 1. Band. Vom ersten Sonntage im Advent bis Ostern. Freiburg im Breisgau 1846. 1 fl. 8 kr.